



# Lästige Pflicht – einfache Lösung

## Fortbildungsnachweis kann nun komplett digital erbracht werden

Die Fortbildungspflicht für Vertragszahnärzte ist ein Beispiel für überflüssige Bürokratie im Gesundheitswesen. Leider hält der Gesetzgeber weiterhin daran fest. Alle fünf Jahre müssen Vertragszahnärzte den Nachweis erbringen. Die KZVB macht es ihren Mitgliedern nun noch einfacher, diese Verpflichtung zu erfüllen.

Denn ab sofort kann der Nachweis komplett digital eingereicht werden. Zwar hat der Großteil der bayerischen Vertragszahnärzte dies bereits 2024 erledigt und damit bis 2029 Ruhe. Für Zahnärzte, die ihre Zulassung nach Inkrafttreten der Fortbildungspflicht im Jahr 2004 erhalten haben, gelten aber andere Fristen. So müssen dieses Jahr über 1 000 Vertragszahnärzte den Nachweis an die KZVB übermitteln. Bislang musste man dafür ein PDF-Dokument ausdrucken, eigenhändig unterschreiben und an die KZVB mailen. Das geht nun viel einfacher, schneller und ohne Papier.

Nach dem Einloggen auf kzvb.de werden die betroffenen Zahnärzte automatisch darüber informiert, dass demnächst ihr Fünfjahreszeitraum endet. Sie werden dann auf eine Seite geführt, auf der sie mit einem Haken bestätigen können, dass sie in den letzten fünf Jahren die geforderten 125 Fortbildungspunkte gesammelt haben. Wichtig: Zertifikate müssen nicht eingereicht werden! Sie sind nur vorzulegen, wenn man zu dem einen Prozent der Zahnärzte gehört, die durch das Zufallsprinzip für die Überprüfung der Fortbildungspflicht ausgewählt werden.

Für den KZVB-Vorsitzenden Dr. Rüdiger Schott ist der digitale Nachweis ein Beleg dafür, dass die Selbstverwaltung die Spielräume nutzt, die ihr der Gesetzgeber lässt:

„Die Fortbildungspflicht im Sozialgesetzbuch ist aus meiner Sicht überflüssig, weil sich die Zahnärzte aus eigenem Interesse permanent fort- und weiterbilden. Das zeigt das große Interesse an unseren Veranstaltungen. Da der Gesetzgeber das nicht einsehen will, erleichtern wir den Kollegen die Erfüllung dieser lästigen Verpflichtung soweit es nur geht. Die Zahnärzte können sich so auf ihre Kernarbeit konzentrieren: auf die zahnmedizinische Versorgung.“

### Honorarkürzungen vermeiden

Den Hinweis auf die Einreichung des Nachweises sollte man in eigenem Interesse nicht ignorieren. Denn wenn man die Frist versäumt, wirds teuer. Die KZVB muss die Vergütung im ersten Jahr um zehn und danach um 25 Prozent kürzen und hat hierbei keinerlei Ermessensspielraum. Das gilt ebenso für angestellte Zahnärzte. Auch hier haftet der Praxisinhaber. Aber deren Nachweis kann nun genauso

bequem online erbracht werden. Unter „Meine Fortbildung“ behalten Vertragszahnärzte den Überblick über den aktuellen und die zurückliegenden Fünfjahreszeiträume für sich und ihre angestellten Zahnärzte. Vertragszahnärzte können zudem seit Längerem unter „Meine Punkteübersicht“ die besuchten Fortbildungen erfassen – ein weiteres Tool, um im hektischen Praxisalltag die Übersicht zu behalten.

Die Digitalisierung schreitet in der KZVB auch in anderen Bereichen voran: Die digitale Abrechnungsmappe, das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ), die Online-Einreichung des Nachweises der Berufshaftpflichtversicherung und Online-Fortbildungen sind nur einige Beispiele, wie die zahnärztliche Selbstverwaltung ihren Mitgliedern den Alltag erleichtert.

Melanie Pantschur  
Tobias Horner

### WANN ENDET IHR FÜNFJAHRESZEITRAUM?

Der Großteil der bayerischen Vertragszahnärzte muss den Fortbildungsnachweis erst 2029 erneut erbringen. Alle anderen werden automatisch im internen Bereich von kzvb.de über den Zeitpunkt der Einreichung benachrichtigt.

Mehr Informationen auf  
<https://www.kzvb.de/praxisfuehrung/fortbildungspflicht>.

